



Presseinformation

Wiesbaden, 25. März 2009
Nr. 081

Lautenschläger: Keine Patentierung von Tieren und Pflanzen

Hessische Initiative im Bundesrat – Ethische und wirtschaftspolitische Gründe

Hessen setzt sich im Bundesrat für eine Verschärfung der europäischen Biopatentrichtlinie ein. Ziel ist das Verbot einer Patentierung von neu gezüchteten Tieren und Pflanzen, teilte die hessische Landwirtschaftsministerin Silke Lautenschläger am Mittwoch in Wiesbaden mit. Die bisherige Regelung sei unklar und schwammig. In der Praxis führe das dazu, dass zunehmend Patente für Lebewesen zugelassen würden. Dies schränke jedoch die landwirtschaftliche Weiter- und Neuzucht immer weiter ein und verteuere deren Nutzung. Neben wirtschaftspolitischen sprächen auch ethische Gründe für eine Änderung der Richtlinie, betonte die Ministerin.

Tiere und Pflanzen sind keine Erfindung und deshalb nicht patentierbar

„Eine Erfindung ist eine technische Lösung für ein technisches Problem. Tiere und Pflanzen sind aber keine Erfindung und deshalb nicht patentierbar“, erklärte Lautenschläger. Sie ergänzte: „Aus unserer Kultur und unserem christlichen Menschenbild heraus bezeichnen wir Tiere als Mitgeschöpfe, für die wir Verantwortung tragen. Diesen Gedanken spiegelt unser Tierschutzgesetz wider – deshalb wurde der Tierschutz zu Recht in die Verfassung aufgenommen.“ Tiere seien lebende, leidensfähige Wesen: „Deshalb darf es im EU-Patentrecht keinerlei Grauzone, keinen Spielraum und keine Kompromisse geben“, erklärte die Ministerin.

Agrarische Vielfalt und ihre Nutzung nicht durch Patentierung gefährden

Vor dem Hintergrund der Sicherung der Ernährung und der künftig erforderlichen Anpassung von landwirtschaftlichen Nutztieren und Nutzpflanzen an den Klimawandel sei eine Änderung der aktuellen Patentierungspraxis durch eine Änderung der Biopatentrichtlinie notwendig. „Wir dürfen die agrarische Vielfalt und ihre Nutzung nicht durch Patentierung gefährden“, sagte Lautenschläger.

Patentierung von Pflanzen geht zu Lasten von Saatguterzeugern und Landwirten

Die Patentierung von landwirtschaftlichen Nutzpflanzen führe dazu, dass große marktbeherrschende Saatgutkonzerne ihre Marktmacht immer weiter ausbauen könnten. Dies gehe zu Lasten der mittelständischen Saatguterzeuger und der Landwirtschaft insgesamt. Für die europäische Landwirtschaft sei es stets von besonderer Bedeutung gewesen, einen ausgewogenen Kompromiss zwischen Patent- und Sortenschutzrecht zu erzielen, mit dem Ziel, dass bei landwirtschaftlich genutzten Pflanzen, gegenüber den Landwirten, ausschließlich das

Sortenschutzrecht gelten soll. „Ein ausgewogener Kompromiss ist seit Inkrafttreten der Biopatentrichtlinie im Jahr 1998 allerdings nicht mehr gegeben“, bedauerte die Ministerin.

Hintergrund: Hessische Bundesratsinitiative

In dem Entschließungsantrag fordert Hessen die Bundesregierung auf, sich im Europäischen Rat und bei der Kommission dafür einzusetzen, dass Patentierung von Erfindungen, deren Gegenstand Pflanzen und Tiere sind, zukünftig ausgeschlossen wird, wenn sie auf klassischen Züchtungsverfahren wie Kreuzung und Selektion beruhen. Der Antrag wird dem Bundesrat in Kürze zugeleitet.